

Was dazu zu sagen wäre...

Autor(en): **Schöni, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was dazu zu sagen wäre . . .

Truppeneinsatz bei zivilen Veranstaltungen

In der vorliegenden Nummer finden unsere Leser einen Aufsatz, in dem begründet wird, wann und in welchem Umfang Truppen an zivilen Veranstaltungen eingesetzt werden dürfen. Die nachfolgenden Äusserungen beziehen sich nicht auf Ereignisse, bei denen Truppen in unvorhergesehenen Fällen Erste Hilfe leisten, um die unmittelbaren Auswirkungen von Katastrophen mildern zu helfen. Wir sehen eigentlich nicht recht ein, warum Truppen an Grossveranstaltungen Helferdienste leisten sollen. Solche Einsätze konkurrenzieren zuweilen auch die Tätigkeit der Sektionen unseres Verbandes und es herrscht in den betroffenen Sektionsvorständen dann nicht eitel Freude, wenn ein Uebermittlungsdienst mit der Begründung ausfallen musste, diese Aufgabe werde durch Rekrutenschulen übernommen . . . In der Tat will es mir scheinen, dass im Militärdienst anderes zu tun wäre als Arbeiten zu verrichten, die von ziviler Seite nicht gerne geleistet wird . . . Die Zurückhaltung in der Erteilung entsprechender Bewilligungen scheinen mir um so mehr angebracht, als hier auch von militärischen Stellen auf die bestehenden Möglichkeiten des Einsatzes von Mitgliedern ausserdienstlicher Organisationen hingewiesen werden könnte.

Was erwartet der Truppenkommandant der Tätigkeit ausser Dienst?

In einem zweiten Teil veröffentlichen wir ebenfalls in der vorliegenden Nummer das ausgezeichnete Referat von Oberstdivisionär Zumstein, Kommandant der Feld Div 3, über die Erwartungen eines Truppenkommandanten von der ausserdienstlichen Tätigkeit. Es will mir scheinen, dass gerade unserem Verbands dieser Aufsatz Anlass zur Ueberprüfung unserer Tätigkeit geben sollte. Eine Umfrage, wie sie darin ausgewertet wurde, ist meines Wissens noch nie gemacht worden. Ueberraschend und vielfältig sind deshalb auch die Antworten und die Aufgaben, die Truppenkommandanten von unserer Arbeit erwarten. Bereits in diesem Punkt wäre es die Aufgabe der ausserdienstlichen militärischen Verbände, durch geeignete Aufklärungsarbeit die Möglichkeiten und Grenzen der

Tätigkeit der ausserdienstlichen Verbände aufzuzeigen.

Und vielleicht sollte dieser Vortrag auch Anlass dazu geben, mit den zuständigen militärischen Stellen Gespräche darüber aufzunehmen, was von militärischer Seite überhaupt von einer ausserdienstlichen Tätigkeit erwartet wird. Wir von unserer Seite möchten — was den Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen anbetrifft — den Versuch wagen, in einem Pendant zum Aufsatz von Oberstdivisionär Zumstein die Auffassung unserer Seite darzulegen und ebenfalls einige Schlüsse zum ganzen Fragenkomplex zu ziehen. Ein entsprechender Artikel dürfte für eine der nächsten Nummern des «Pionier» zur Veröffentlichung gelangen.

Höhere Anforderungen beim obligatorischen Schiessprogramm?

Zu Beginn des Monats Januar 1974 wurde die Meldung über Presse und Fernsehen verbreitet, dass die Eidg. Schiesskonferenz die Heraufsetzung der Mindestanforderung beim obligatorischen Schiessprogramm plane.

Ich weiss nicht, aus welchen Erwägungen dies geschehen soll und was man mit dieser Massnahme erreichen will. Und es berührt mich im Grunde genommen ja auch nicht mehr, weil ich von diesem Obligatorium altersmässig befreit bin und ich auch während der Zeit, als man von mir die Erfüllung des Bundesprogrammes verlangte, kaum je in Schwierigkeit geriet, das verlangte Quorum zu erfüllen. So dürfte es vielen gehen: Die neuen Bedingungen würden — sofern sie überhaupt eingeführt werden — das Gros der Schützen beileibe nicht heftig berühren.

Mich stört aber in diesem Zusammenhang etwas anderes: In der Sendung «Antenne» des Schweizer Fernsehens wurde die Massnahme begründet. Unter anderem fiel dann auch der Satz: «Wir haben pro Jahr etwa 800 verbliebene Schützen und es macht nichts aus, wenn diese Zahl noch um einiges ansteigt . . .»

Das ist doch Unsinn!

Es ist im Ernst wohl kaum anzunehmen, dass die bisher Verbliebenen absichtlich die Bedingungen nicht erfüllen wollten, um dann in einen Nachschiesskurs einrücken zu können. Vielmehr sind die Verbliebenen solche Schützen, die das Schiessen nicht gelernt haben und es auch nicht mehr lernen werden. Das mag verschiedene Grün-

de haben und meistens liegen diese beim einzelnen Wehrmann. Wenn man die Bedingungen erhöht, trifft man doch gerade solche Leute. Diese haben dann in Nachschiesskursen einzurücken; sie werden dies wohl kaum mit Begeisterung tun . . .

Was ich damit sagen will:

Es mag viele Gründe und noch so stichhaltige für die Erhöhung der Anforderungen geben, aber man sollte etwas vorsichtiger umgehen mit Äusserungen, wie sie in der zitierten Fernsehsendung gefallen sind. Ich kenne ausgezeichnete Wehrmänner, die ihre Pflichten sehr genau nehmen und die im Militärdienst gute Leistungen erbringen, im Schiessen aber glänzen sie nicht. Wenn sie nun auf Grund der geplanten Neuerungen in einen Nachschiesskurs einzurücken hätten, so wäre dies ihrem Dienstleister kaum förderlich. Nach meiner Ansicht wäre es vernünftiger, die Zahl von 800 Verbliebenen durch gezielte Massnahmen so zu reduzieren, dass Nachschiesskurse überhaupt nicht mehr notwendig würden.

Wm Erwin Schöni

pionier

47. Jahrgang Nr. 2 1974
Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officielles de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:
Erwin Schöni, Hauptstrasse 50
Telephon (065) 5 23 14
Postcheckkonto 80 - 15666

Insertatverwaltung:
Annoncenagentur AIDA
Postfach, 8132 Egg ZH
Telephon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats

Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni
4528 Zuchwil